

**2021/280 9.01.01      Allgemeines  
Globalbudgets, Genehmigung Leistungskontrakte und -vereinbarungen**

**Beschluss Stadtrat**

1. Die vorliegenden Leistungskontrakte 2022 zusammen mit den Leistungsvereinbarungen 2022 für das Alterswohnheim Am Wildbach und für Sport + Freizeit werden genehmigt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Leiter Alterswohnheim Am Wildbach
  - Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt
  - Leiter Sport + Freizeit (Geschäftsbereich Sicherheit, Sport + Kultur)
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

**Ausgangslage**

Mit Beschluss vom 3. Oktober 2018 verabschiedete der Stadtrat die Rahmenkontrakte 2019 – 2021 für das Alterswohnheim Am Wildbach und für Sport + Freizeit.

Am 4. Oktober 2021 genehmigte das Parlament die Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudgets (Globalbudgetverordnung). Sie tritt mit Gültigkeit für das Budget/Rechnungsjahr 2022 auf den 1. Januar 2022 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2022. Im Rahmen des Geschäfts "Weiterführung der Globalbudget" werden die bestehenden Instrumente überprüft und dem Parlament wird gemäss Beschluss des Parlaments vom 4. Oktober 2021 ein neuer Antrag bis Ende Januar 2022 unterbreitet.

Die Leistungsvereinbarung ist in Art. 5 geregelt. Sie wird zwischen dem Stadtrat (unter Mitwirkung der zuständigen Geschäftsbereichsleitung) und dem Verwaltungsbereich (Leistungserbringende) jährlich abgeschlossen. Sie beinhaltet die übergeordneten Ziele des Verwaltungsbereichs, eine Umschreibung der einzelnen Produkte und Leistungen (Leistungskatalog), verbindliche Steuerungsvorgaben zu Leistungen und Wirkungen (Indikatoren), Kennzahlen und die mit den Leistungen für die einzelnen Produkte verbundenen Nettobudgets.

Art. 10 der Globalbudgetverordnung hält fest, dass der Leistungskontrakt zwischen dem Stadtrat und dem Verwaltungsbereich abgeschlossen wird. Er regelt in Abweichung der Bestimmungen des Verwaltungsreglements die Delegation von Kompetenzen und die Übertragung von Leistungsverpflichtungen an den Verwaltungsbereich sowie weitere spezifische Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien.

## **Erwägungen**

Die vorliegenden Leistungskontrakte und -vereinbarungen für das Jahr 2022 stützen sich auf die neue Globalbudgetverordnung und die bisherigen Kontrakte bzw. Vereinbarungen. Sie wurden vom Controller Globalbudgets zusammen mit den Leistungserbringenden und den betroffenen Geschäftsbereichsleitenden erarbeitet und enthalten materiell keine Neuerungen. Wegen der laufenden Überarbeitung des Geschäfts "Globalbudget" beschränken sie sich auf das Jahr 2022.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin